Allgemeine Geschäftsbedungungen der Stratas GmbH & Co KG

-1-

1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Wir liefern ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der STRATAS GmbH & Co KG (im weiteren STRATAS). Diese gelten auch für alle anderen Bestellungen, die uns auf schriftlichen, elektronischen oder telefonischen Weg erreichen. 1.2 Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird widersprochen. Sie gelten nur dann als vereinhart, wenn der Lieferant ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Unsere AGBs gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von den nachfolgenden Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung und Leistung vorbehaltlos ausführen.

1.3 Diese AGB beinhalten weiterhin Kundeninformationen nach der BGB-Infoverordnung.

2. Angebot und Auftrag
2.1 Unsere Angebote erfolgen freibleibend bis zur endgültigen Abnahme durch Auftragsbestätigung. Mündliche Vereinbarungen, Nebenabreden etc. sowie Zusicherungen unserei Mitarbeiter werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns bindend. Als Beschaffenheit der Ware vereinbart ist nur, was individuell mit uns schriftlich bei Vertragsabschluss verabredet wird.

2.2 Es gilt jeweils nur die letzte Auftragsbestätigung. Vorhergehende Auftragsbestätigungen verlieren ihre Gültigkeit mit Absendung einer neuen Auftragsbestätigung.
 2.3 Jeder Vertragspartner wird alle Unterlagen (dazu zählen auch Muster, Modelle und

Daten) und Kennt- nisse, die er aus der Geschäftsverbindung erhält, nur für die gemeinsam verfolgten Zwecke verwenden und mit der gleichen Sorgfalt wie entsprechende eigene Unterlagen und Kenntnisse gegenüber Dritten geheim halten, wenn der andere Vertragspartner sie als vertraulich bezeichnet oder an ihrer Geheimhal- tung ein offenkundiges Interesse hat

Diese Verpflichtung beginnt ab erstmaligem Erhalt der Unterlagen oder ihrer sonstigen Kenntnis und endet 36 Monate nach Beendigung der Geschäftsverbindung. Die Verpflichtung gilt nicht für Unterlagen und Kenntnisse, die allgemein bekannt sind oder die bei Erhalt dem Vertragspartner bereits bekannt waren, ohne dass er zur Geheimhaltung verpflichtet war, oder die danach von einem zur Weitergabe berechtigten Dritten übermittelt werden oder die von dem empfangenen Vertragspartner ohne Verwertung geheim zu haltender Unterlagen oder Kenntnisse des anderen Vertrags- partners entwickelt werden. 2.4 Sonderanfertigungen erfolgen nur unter der Voraussetzung, dass sich der Besteller über das Nichtbestehen von Schutzrechten Dritter vergewissert hat. Die Verantwortung für eine etwaige Verletzung übernimmt der Besteller. An allen Zeichnungen, Entwürfen, Kostenvoranschlägen behält sich STRATAS das Eigentum und alle aus dem Urheberrecht resultierenden Nutzungsrechte vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Firma STRATAS weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert werden. Sämtliche übergebene Unterlagen sind auf Verlangen der Firma STRATAS wieder zurückzugeben. Etwas anderes gilt nur, soweit STRATAS Aufträge nach Zeichnungen des Auftragsgebers durchführt. In diesem Falle sind die Verkehrsrechte beim Auftraggeber. Für eventuelle Schutzrechte Dritter haftet dann der Auftraggeber.

2.5 Montage- und Aufhängepunkte sind vom Auftraggeber bei STRATAS zu liefernden Standard- oder Sonderleuchten zu definieren. Die Hinterfragung auf Maßgenauigkeit obliegt nicht STRATAS, sondern muss vom Auftraggeber detailliert vorgeben oder in den freizugebenden Werkstattplanungen vom Auftrag- geber eingezeichnet werden. Die Statik und Ausführung der Aufhängepunkte die bauseits montiert werden, obliegen ebenfalls in der Verantwortung des Auftraggebers.

2.6 STRATAS nimmt keine Einmessungen von Anbringungs- oder Bohrpunkten am Bau vor, dies muss vom Auftraggeber ausgeführt werden. Bohrungen etc. werden nur weisungsgemäß nach Anriss durch Auftraggeber vorgenommen, STRATAS liefert auf Verlangen gegen Berechnung Bohrschablonen zum Einmessen.

2.7 Angebote die STRATAS nach vorgelegten Leistungsverzeichnissen erstellt in denen u.a. auch die Montage gefordert wird beinhalten nur die Leistung die die Positionsnummer des Leistungsverzeichnisses beschreibt. Geforderte Muster die nicht im Angebot vom Auftragnehmer STRATAS aufgeführt werden, sind nicht Bestandteil des Lieferumfange Muster, Lichtberechnungen und Statik werden im Angebot separat ausgewiesen und berechnet. Sind die vorgenannten Leistungen Bestandteil der Präambel des Leistungs verzeichnisse so sind diese nicht Leistungsbestandteil des Auftragnehmers STRATAS, da STRATAS lediglich Leuchten- bzw. Produktlieferant ist.

2.8 Änderungen an dem ursprünglichen Angebot bzw. Auftragsbestätigung, die von dem Besteller mit dem Endkunden oder einem seiner Auftragnehmer vereinbart werden und zu Mehrkosten führen, wird der Lieferant gegenüber dem Besteller schriftlich in Form der geänderten Auftragsbestätigung anzeigen.

3. Lieferung

3.1 Soweit in diesen AGB nichts Abweichendes vereinbart wird, gelten für die Lieferung die Regelungen des BGB. Soweit zwischen den Parteien nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist STRATAS nicht verpflichtet, für den Käufer Vertragserfüllungsbürgschaften oder andere Sicherheiten zu stellen. Ausgenommen sind Sicherheiten, die ein Verbraucher nach § 632a Abs. 3 BGB verlangen kann.

3.2 Im Zuge von Sonderfertigung berechnet STRATAS 50% bei Auftragserteilung und 50%

3.3 Die Lieferzeit für Standardleuchten beträgt 6-8 Wochen nach Auftragserteilung, Zahlungseingang und schriftlicher technischer Freigabe

3.4 Eine im Zuge der Anzahlung geforderte Bürgschaft wird seitens STRATAS nur in Form einer Vertragserfüllungsbürgschaft und nicht als Anzahlungsbürgschaft erbracht.

3.5 Die Angabe der Lieferzeit erfolgt unter Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung, wobei STRATAS zur Vermeidung von Lieferverzögerungen ggf. zumutbare kongruente Deckungsgeschäfte abschließen wird. Im Falle unvorhergesehener Ereignisse, zum Beispiel Betriebsstörungen bei uns oder unseren Lieferanten und Arbeitskampffolgen, die wir trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnten, verlängert sich die Lieferzeit auch innerhalb eines Lieferverzuges, angemessen. Wird die Lieferung dadurch unmöglich, so entfällt unsere Lieferpflicht. Bereits erhaltene Gegenleistungen werden dem Käufer unverzüglich erstattet. Bei solchen Hindernissen, die wir dem Käufer unverzüglich mitteilen, entfallen etwaige hieraus abgeleitete Schadensersatzansprüche und Rückfrüttsrechte des Käufers. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Regelung nur im Fall von Ereignissen für verzögerte oder unmögliche Lieferungen, die STRATAS nicht zu vertreten hat.

4. Vertragspartner, Sprache und Vertragsschluss

4.1 Ihr Vertragspartner ist STRATAS GmbH & Co KG

4.2 Ein verbindlicher Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung des Käufers durch Lieferung der Ware bzw. durch eine Annahmeerklärung oder durch Auslieferung der Ware und eventueller Vorkasse annehmen. Beachten Sie, dass die Auslieferung bei Vorauskasse erst nach Gutbuchung der vollständigen Summe auf unserem Konto erfolgt. Die elektronische Bestelleingangsbestätigung stellt noch keine Vertragsannahme dar, sondern dient lediglich der Benachrichtigung des Kunden über den tatsächlichen Zugang der Bestellung.

4.3 Werden nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers entstehen lassen, oder wird über das Vermögen des Bestellers das Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt, ist STRATAS berechtigt, vom Besteller entweder Vorauskasse oder Sicherheitsleistung zu verlangen und bei Weigerung des Bestellers vom Vertrag zurück zutreten. Dies gilt auch, wenn der Besteller trotz Mahnung fällige Zahlungsverpflichtungen aus früheren Verträgen nicht erfüllt.

5. Preise, Umsatzsteuer

5.1 Alle Preise sind Endpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben und verstehen sich zzgl. Versandkosten bzw. bei vereinbarter Abholung zzgl. einer Abholungs-

5.2 Bei Lieferungen außerhalb von Deutschland können bei der Einfuhr in ein Drittland weitere Kosten entstehen (Zölle, eventuelle Zollgebühren und Einfuhrumsatzsteuern). Diese sonstigen Kosten hat der Kunde zu tragen. Wir erheben Zollabwicklungszuschläge. Sie erhalten eine Rechnung in gedruckter Form.

5.3 Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen den Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen und/oder sich die Herstellungskosten aufgrund von Steigerungen insbeson- dere der Lohn- und Materialkosten erhöhen. Die Preiserhöhung muss gegenüber den tatsächlich eingetre- tenen Kostensteigerungen angemessen sein.

5.4 Sofern eine Statik erforderlich wird, erklärt sich der Käufer bereit, diese Kosten zu übernehmen.

6. Lieferfrist, Liefervorbehalt, Versandkosten

6.1 Die Lieferung erfolgt nach unserer Wahl per Paketdienst, Post oder Spedition zu den angegebenen Kosten. Abholungen in unserem Auslieferungslager sind nach vorheriger Absprache jederzeit möglich. Wir sind nicht verpflichtet, einer Abholung zuzustimmen, es sei denn, dass diese mit dem Kaufvertrag ausdrücklich und terminlich bestimmt bzw. bestimmbar vereinbart wurde.

6.2 Wir sind bemüht, bestellte Ware unverzüglich auszuliefern. Verbindliche Liefertermine bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand vor Fristablauf abgesendet wird.

6.3 Die Lieferfrist verlängert sich ggf. um die Zeit, bis der Käufer uns die für die Ausführung des Auftrages notwendigen Angaben und Unterlagen übergeben bzw. übermittelt hat und bis eine Anzahlung oder Vorauszahlung, soweit diese vereinbart wurde, bei uns eingegangen ist. Gleiches gilt bei Änderungswünschen. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen bei die Lieferung beeinträchtigenden Streikmaßnahmen und Aussperrungen sowie weiteren von uns nicht zu vertretenden Umständen, insbesondere in Fällen von Lieferverzögerungen durch höhere Gewalt. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir dem Käufer unverzüglich mitteilen.

6.4 Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder uns in Verzug befinden, beschränkt sich der Anspruch des Käufers, der Kaufmann ist, auf Ersatz von Verzugsschäden auf insgesamt höchstens 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Dabei ist die Haftung auf typische und vorhersenbare Schäden begrenzt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind im kaufmännischen Verkehr ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch uns bzw. unserer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter

6.5 Die Versandkosten sind anteilmäßig vom Käufer zu tragen. Sonderversand per Express oder Eildienste werden mit den tatsächlichen Mehrkosten berechnet. Ebenso der Inselversand

6.6 Bei Zahlung per Vorkasse erhalten Sie von uns eine Rechnung per E-mail mit den genauen Rechnungsdaten. Bitte tragen Sie deshalb unbedingt Ihre E-Mail-Adresse Ihre Telefonnummer in das Bestellformular ein, damit wir mit Ihnen in Kontakt treten können. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung als Verwendungszweck Ihren Namen und die Rechnungsnummer an, damit wir Ihren Zahlungseingang der Bestellung zuordnen können.

7. Gefahrenübergang

Bei Käufern, die nicht Verbraucher sind, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und/ oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit deren Auslieferung an den Versandbeauftragten, spätestens jedoch beim Verlassen des Werkes/Lagers auf den Käufer über, unabhängig davon, wer die Frachtkosten trägt und ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt.

8. Widerrufsrecht für Verbraucher

8.1 Widerrufsbelehrung /Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in

(z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei wiederkehrender Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs.1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Widerruf ist zu richten an:

Allgemeine Geschäftsbedungungen der Stratas GmbH & Co KG

-2-

STRATAS GmbH & Co KG Lehrter Str. 57 10557 Berlin info@stratas.de Fax 030 394 79 00

8.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leis- tung ganz oder teilweise nicht oder nur in ver schlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsge- mäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversand- fähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die ge lieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,- Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich ver einbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlun- gen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Wider- rufserklärung oder der Sache, für uns mit deren

8.3 Ausnahmen

Dieses Recht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind .

8.4 Rücksendekosten im Fall des Widerrufs

Sie haben im Fall des Widerrufs die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,- Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Aufgrund zurückgesandter Waren, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 5 % des EK-Warenwertes, mindestens aber 20,00 € netto. Sie müssen aber nur die regelmäßigen Kosten der Rücksendung tragen. Mehrkosten, die z.B. durch eine Änderung unseres Geschäftssitzes oder durch den von uns gewünschten Einsatz teurer Transportdienste entstehen, gehen zu unseren Lasten.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma STRATAS GmH & Co KG Lehrter Str. 57 10557 Berlin

Zu den Forderungen zählen auch Nebenforderungen wie Liefer-, Wechsel-, Verpackungskosten und Zinsen. Als Bezahlung gilt der Eingang des Gegenwertes bei uns. Dem Käufer ist bekannt, dass in den Mustern, die er in Auftrag gegeben hat, erhebliches Entwicklungs- Know-how verkörpert ist und dass wir hieran ein besonderes Geheimhaltungsinteresse haben. Aus diesem Grund wird vereinbart, dass ein Anspruch des Käufers auf Herausgabe der Muster, gleich aus welchem Grund, zu keiner Zeit besteht, auch nicht bei vollständiger Übernahme der Werkzeugkosten durch den Käufer und/oder durch Beendigung der Lieferbeziehungen. Das Recht des Käufers, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Geldersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

10. Mustersendungen

Ausnahmsweise werden Leuchten für Beleuchtungsproben für höchstens 60 Tage zur Verfügung gestellt. Einwandfrei zurückgesandte Ware wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 € netto berechnet. Inner- halb von 60 Tagen nicht retourniertes Material wird berechnet. In diesem Fall werden Leuchten berechnet, die vom Empfänger abgeändert oder beschädigt wurden. Muster, die auf Verlangen des Interessenten besonders angefertigt werden müssen, werden entsprechend berechnet, auch wenn kein entsprechender Lieferauftrag / Folgeauftrag erteilt wird.

11. Maße und Konstruktionsänderungen

Von Abbildungen, Gewichten, Maßtabellen oder sonstigen derartigen Angaben kann abgewichen werden, sofern sich dies im Interesse beider Parteien als zweckmäßig erweist. Der Käufer wird über entsprechende Abweichungen unverzüglich informiert.

12. Rücksendungen

Rücksendungen von Käufern, die nicht Verbraucher sind, werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen. Außer im Fall der Rücksendung von mangelhaften Waren (Gewährleistung) werden nur originalverpackte Katalogprodukte zurückgenommen. In jedem Fall wird ein Unkostenbeitrag berechnet. Beschädigtes Material wird nicht gutgeschrieben. Anfällige Instandsetzungsarbeiten werden zu Selbstkosten berechnet. Fehlende Teile wie Befestigungsmaterial, Gläser, Originalverpackung usw. werden berechnet. Ware deren Verkaufsdatum (Rechnung der Firma STRATAS) weiter als 3 Monate zurückliegt, kann nicht mehr zurückgenommen werden.

Sonderanfertigungen, abgeänderte Standardmodelle (Farbe oder Ausführung) sowie Lichtquellen werden nicht zurückgenommen.

13. Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass die Liefergegenstände nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Fehlern sind.

STRATAS ist Leuchtenlieferant und definiert die elektrischen Bauteile. Die Kompatibilität zu bauseitigen Steuerungsanlagen etc. obliegt dem Käufer/Auftraggeber

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die beim Käufer aus unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Behandlung entsteht. Für Mängel, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte, übliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstehen, wird ebenso wenig Gewähr geleistet wie für die Folgen unsachgemäßer und ohne unsere Einwilligung vorgenommener Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Abnehmers oder Dritter. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache bekannt wird, sind wir zur kostenfreien Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung nach Wahl des Verbrauchers verpflichtet. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern erfolgt die Nacherfüllung nach unserer Wahl. Gelingt es uns während einer angemessenen Frist nicht, durch Nachbesserung alle Fehler zu beseitigen, kann der Käufer eine Herabsetzung des Kaufpreises oder eine Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ferner kommen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen Schadensersatzansprüche in Betracht. Im kaufmännischen Verkehr sind offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Empfang der Lieferung schriftlich anzuzeigen; andernfalls sind hierfür alle Mängelansprüche ausgeschlossen. Es gilt ergänzend § 377 HGB.

Die gesetzliche Gewährleistung beträgt zwei Jahre für alle von uns gelieferten neu hergestellten Produkte. Gewährleistungsansprüche gegenüber Bestellern, die nicht als Verbraucher bestellt haben, werden auf einen Zeitraum innerhalb eines Jahres nach Übergabe der Ware beschränkt.

Eventuelle längere Garantien der jeweiligen Hersteller bleiben hiervon unberührt. Bei Mängelansprüchen, die im Laufe des Gebrauchs der Leuchten/Produkte auftreten, die ursächlich und nachweisbar durch den Hersteller zu verantworten sind, haftet STRATAS nur für den Mangel an sich und nicht für eventuell entstehende Kosten durch Ausbau oder Einbau der bemängelten Leuchte(n) oder Produkt(e).

Von in den vorstehenden Regelungen erfolgten Beschränkungen oder Ausschlüssen der Gewährleistungshaftung ausdrücklich ausgenommen sind die auf einem Sachmangel beruhenden Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen; bei diesen Ansprüchen kommt die unbeschränkte gesetzliche Gewährleistung mit einer Gewährleistungsfrist von 2 Jahren zur Anwendung.

Zudem bleiben auch eventuelle Garantien der jeweiligen Hersteller oder ausnahmsweise von uns gegebene Garantiezusagen von Beschränkungen bzw. dem Gewährleistungsausschluss unberührt.

14. Haftung

Wir haften über Gewährleistungsansprüche hinaus für Schadenersatzansprüche – insbesondere aus uner- laubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluss oder etwaigen anderen verschuldungsabhängigen Ansprüchen aus Pflichtverletzungen nur, soweit uns oder unseren Erfüllungsge- hilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder der Schaden auf einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder Ansprüchen nach §§ 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes beruht. Der vorstehende Haftungsausschluss für Fälle einfacher Fahrlässigkeit gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; sowie im Fall der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels i.S.v. § 444 BGB, In diesen Fällen haften wir auch bei einfacher Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen.

Der Lieferant haftet nicht für Schäden, die durch Einwirkung dritter Personen, unsachgemäße Montage, Überbeanspruchung, Überspannung oder chemische Einflüsse entstehen, sofern diese nicht auf ein Ver- schulden des Lieferanten zurückzuführen sind. Die vorgenannten Mängelursachen haben den Verlust aller Gewährleistungsansprüche zur Folge. Gleiches gilt bei eigenmächtigen Reparaturen oder Eingriffen in den Liefergegenstand durch den Besteller oder Dritte.

Weitergehende Ansprüche jeglicher Art, insbesondere auf Ersatz von Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sind - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen, soweit sie nicht durch den Lieferanten, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder eine vertragswesentliche Pflicht des Lieferanten betroffen wurde. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Der Umfang der Haftung ist auf den für den Lieferanten typischerweise hervorsehbaren Schaden begrenzt.

15.Datenschutz

Alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen personenbezogenen Daten werden in maschinelesbarer Form gespeichert und vertraulich behandelt. Die für die Bearbeitung eines Auftrags notwendigen Daten wie Name und Adresse werden im Rahmen der Durchführung der Lieferung an die mit der Lieferung des Kaufgegenstand beauftragten Unternehmen weitergegeben.

16.Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht

Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird als Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, unser Sitz vereinbart; wir sind in diesen Fällen auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam. Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder anderen rechtlichen Beziehungen mit uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht, finden keine Anwendung.

Bei Verträgen zu einem Zweck, der nicht der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Berechtigten (Verbrauchers) zugerechnet werden kann, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.